

**Kinderfreibetrag und -geld**

Familien sichern nicht nur den Fortbestand des Gemeinwesens, sie entlasten den Staat auch durch ihre familieninterne Solidarität und legen mit der Erziehung der Kinder den Grundstein für die Zukunft unserer Gesellschaft. Der Arbeitsmarkt entlohnt aber nicht danach, ob ein Einkommen für einen Einzelnen oder für einen Haushalt mit mehreren Personen reichen muss. Im Vergleich zu Kinderlosen haben Eltern deshalb einen deutlichen finanziellen Nachteil. Das Steuerrecht und die sozialstaatlichen Leistungen gleichen diese Nachteile für Familien allenfalls punktuell aus. Aus diesen Gründen fordern wir eine deutliche Erhöhung des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes. Die zuletzt von der Bundesregierung beschlossenen Erhöhungen sind unzureichend. Wir wollen einen einheitlichen Steuerfreibetrag von Erwachsenen und Kindern in Höhe von 8000 Euro und ein Kindergeld in Höhe von 300 Euro. Das Kindergeld folgt der Erkenntnis, dass Familien durch Unterhaltsverpflichtungen für ihre Kinder erhebliche Mehrkosten gegenüber Kinderlosen tragen müssen. Während der Kinderfreibetrag auf die steuerliche Gleichbehandlung gegenüber Kinderlosen zielt, wurde das Kindergeld als staatliche Transferleistung zur teilweisen Abdeckung dieser Mehrkosten eingeführt. Mit dem Instrument eines Kindergeldes zielt der Sozialstaat auf die Einlösung seiner Verpflichtung aus Art. 6 Grundgesetz, Ehe und Familie in besonderer Weise zu schützen und zu fördern. Deshalb ist das Kindergeld keine beliebige Leistung des Staates, die er nach Gutdünken geben oder verweigern kann.

**Wie stehen Sie zu einer Anhebung des Kinderfreibetrages und des -geldes in den von uns vorgetragenen Beträgen?**

***Antwort:***

*Wir finden es falsch, weiter an einzelnen Stellschrauben des Ehe- und Familienfördersystems zu drehen und damit bestehende Ungerechtigkeiten zu zementieren. Derzeit sind unserem Staat seine Kinder unterschiedlich viel wert: Je nach Familienform und je nach Einkommenssituation der Eltern ist die Förderung unterschiedlich hoch. Und nicht etwa diejenigen bekommen am meisten, die die meiste Unterstützung brauchen. Mit Hilfe der Grünen Kindergrundsicherung wollen wir das derzeitige System vom Kopf auf die Füße stellen. Die Kindergrundsicherung wird bedingungslos gezahlt und soll bis auf Weiteres 330 € pro Kind pro Monat betragen. Um eine soziale Balance herzustellen, wird sie zu Teilen auf das zu versteuernde Einkommen angerechnet und verringert sich auf ein Minimum von 280 €, wenn die Eltern sehr gut verdienen. Da verschiedene Leistungen wie z.B. das Ehegattensplitting gegen gerechnet werden und in der Kindergrundsicherung aufgehen, besteht nur ein begrenzter zusätzlicher Finanzbedarf. Wir hier in Sachsen-Anhalt haben hierzu bereits am 21. November 2008 auf unserem Landesdelegiertenrat einen Beschluss zu dieser Form der Kindergrundsicherung gefasst.*

**Welche Ziele verfolgen Sie, um die Lasten und Leistungen von Familien für Staat und Gesellschaft materiell besser auszugleichen?**

**Antwort:**

*Auch in Zukunft wollen Bündnis 90/Die Grünen sich für eine bessere Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien stark machen. Familien brauchen beides: Infrastrukturangebote und eine materielle Unterstützung. Eine besondere Bedeutung messen wir dem Ausbau einer flächendeckenden hochwertigen Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur bei. Die Qualität der Angebote ist dabei von entscheidender Bedeutung: hier müssen bundeseinheitliche Standards gesetzt und ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Aber auch im Hinblick auf die materielle Absicherung bedarf es Verbesserungen. Wir wollen das derzeitige Familienfördersystem gerechter gestalten. Unserer Meinung nach gehört nicht der Trauschein in den Mittelpunkt der Förderung, sondern die Kinder. Wir wollen daher bestehenden Leistungen zusammenfassen und in eine einheitliche Kindergrundsicherung einfließen lassen. So werden Kinder direkt und fair gefördert (s.o.).*

**Elterngeld und Anschlussleistung (Betreuungsgeld)**

Wir freuen uns über die hohe Akzeptanz, die das Elterngeld bei Familien findet. Auch und gerade die steigende Nachfrage nach den Vätermonaten sind ein positives gesellschaftliches Signal. Wir vermissen aber die kritische Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass laut Statistischem Bundesamt fast die Hälfte der Familien (47 %) Elterngeld auf der Basis des Mindestbetrages von 300 Euro im Monat erhält und dass diese Familien die Verlierer der Umstellung vom Erziehungsgeld auf das Elterngeld sind. Die Negativbilanz dieser Änderung: Durch die Reduzierung der Bezugsdauer von 24 auf 12 bzw. 14 Monate haben viele dieser Familien im zweiten Lebensjahr des Kindes 3.600 Euro weniger in der Tasche.

Aus diesem Grund fordern wir eine Anschlussleistung an das Elterngeld in Form eines Betreuungsgeldes, das sich am Maßstab des früheren Erziehungsgeldes orientiert. Dieses Betreuungsgeld soll einkommensunabhängig und ohne Anrechnung auf andere Sozialtransfers an alle Eltern nach Ende des Elterngeldbezuges bis zum dritten Geburtstag des Kindes gezahlt werden und monatlich 300 Euro betragen. Ein Betreuungsgeld für alle Eltern ist ein wichtiger Schritt in Richtung Wahlfreiheit, d.h. der eigenverantwortlichen Aufteilung von Familien- und Erwerbstätigkeit durch die Eltern.

**Was ist Ihre Position zu unserer Forderung einer Anschlussleistung an das Elterngeld zur Sicherung von Wahlfreiheit für Familien auch nach dem ersten Lebensjahr des Kindes?**

**Antwort:**

*Mit unserer Grünen Kindergrundsicherung würden wir für Kinder aller Altersgruppen eine Existenz sichernde Förderung einführen. Eine Anschlussleistung an das Elterngeld wäre damit weitgehend obsolet. Zu prüfen wäre allerdings die Erhöhung des Sockelbetrages für Transferbezieher oder Geringverdiener, also diejenigen Eltern, die tatsächlich im Vergleich zum Erziehungsgeld schlechter abschneiden. Das sind aber nicht, wie sie suggerieren, fast die Hälfte der Familien. Denn beim Sockelbetrag gibt es, anders als beim Erziehungsgeld, keine Einkommensgrenzen für den Bezug. Ihr Verband lässt offen, ob das Betreuungsgeld nur bei Nichtinanspruchnahme von öffentlicher Kindertagesbetreuung gezahlt werden sollte. Das wäre, besonders mit Blick auf bildungsferne Familien, jedoch kontraproduktiv.*

**Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um die Wahlfreiheit von Eltern zu sichern?**

**Antwort:**

*Eine entscheidende Aufgabe ist die Etablierung eines umfassenden, flexiblen und hochwertigen Betreuungs- und Bildungssystems. Trotz Fortschritte in den vergangenen Jahren ist sowohl bei den Platzzahlen und Betreuungszeiten als auch - und ganz besonders - bei der Angebotsqualität noch*

*erhebliches zu leisten. Bündnis 90/Die Grünen haben dezidiert dargelegt, was in den Bereichen Kita und Schule noch zu bewerkstelligen ist, bis die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine bestmögliche Förderung aller Kinder tatsächlich Alltag geworden ist. Hierzu wird auch ein erhebliches finanzielles Engagement notwendig sein.*

*Ferner ist aus unserer Sicht eine armutsfeste materielle Förderung von Kindern nötig. Dieses leistet die von uns vorgeschlagene Kindergrundsicherung (s.o.). Ansonsten halten wir es für richtig, dass auch Eltern prinzipiell bestrebt sein sollten, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbseinkommen zu erwirtschaften – auch dann, wenn Kinder zu erziehen sind. En Gros ist die jetzige finanzielle Unterstützung sowie die sozialrechtliche Absicherung von Familien durchaus ansehnlich, wie auch der internationale Vergleich zeigt.*

### **Kinderarmut**

Nach der Statistik EU-SILC sind 12 % der Kinder armutsgefährdet, nach anderen Datenbasen sogar deutliche mehr (OECD-Studie: 16%). In Deutschland gibt es 7,6 Millionen Hilfeempfänger. Jeder vierte ist ein Kind unter 15 Jahren. Die Entwicklungs- und Bildungschancen dieser Kinder sind oftmals gravierend schlecht. Insbesondere trifft dies Kinder mit Migrationshintergrund.

In Sachsen-Anhalt liegt die Stadt Halle/ Saale in der Statistik deutschlandweit am höchsten im Bereich der Kinderarmut.

Dies bedeutet unter anderem, dass nicht mehr alle Kinder täglich eine warme Mahlzeit erhalten, dass sie keine ausreichende Teilhabe am sozialen, kulturellen Leben haben können. Durch die fortschreitende Kommunalisierung werden Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gestrichen, bzw. auf Kinder und deren Familien verlagert. Zu erwarten ist, dass auf dem Hintergrund der Wirtschaftskrise die Zahl armutsgefährdeter Kinder wächst.

### **Was werden Sie tun, um Familien so zu unterstützen, dass Kinder nicht zum Armutsrisiko werden?**

#### **Antwort:**

*Der beste Schutz vor Familien- bzw. Kinderarmut ist die Erwerbstätigkeit der Eltern. Daher machen wir uns für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark. Damit Eltern die Chance haben, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und sich und ihre Familie vor Armut zu schützen, sind ausreichend qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten notwendig. Wir setzen uns daher für einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr ein. Darüber hinaus schaffen wir mit unserer Grünen Kindergrundsicherung eine angemessene materielle Absicherung für alle Kinder. Alleinerziehende, Familien mit geringem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern profitieren deutlich. Aber auch bestimmte, vermeintlich nicht von Armut bedrohte Familien der Mittelschicht werden durch die Kindergrundsicherung abgesichert.*

### **Eine Erhöhung des Kindergeldes verbessert die wirtschaftliche Situation von Hartz-IV-Empfängern nicht, denn diese Mittel werden von ihren Leistungen abgezogen. Welche konkreten Hilfen wollen Sie entwickeln, die auch bei den Ärmsten ankommen? Wie stehen Sie zu einem eigenständig berechneten, am Bedarf von Kindern ausgerichteten Kinderregelsatz im Arbeitslosengeld II?**

#### **Antwort:**

*Grundsätzlich begrüßen wir einen eigenständig berechneten, am Bedarf von Kindern ausgerichteten Kinderregelsatz. Kinder kann man von 211 € nicht gesund ernähren und ihnen eine kindgerechte Entwicklung ermöglichen. Da aber nicht nur Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, die Erfahrung machen, was es bedeutet, wenig Geld zu haben, schlagen wir eine eigenständige und bedingungslose Kindergrundsicherung für alle Kinder vor (s.o.). Diese Leistung würden alle Kinder bekommen, unabhängig davon, ob sich deren Eltern im Leistungsbezug befinden oder nicht. Dort, wo zusätzliche spezifische Bedarfe nicht durch die pauschalierte Leistung Kindergrundsiche-*

rung abgedeckt werden, soll weiterhin Anspruch auf zusätzliche Hilfen oder Förderung (zum Beispiel Wohngeld, Mehrbedarf Alleinerziehende, Kinder mit Behinderung) bestehen.

**Bildung kostet Geld und die PISA-Studie macht deutlich, dass in Deutschland Bildung auch eine Frage des Einkommens ist. Wie wollen Sie Chancengleichheit fördern?**

**Antwort:**

*Bündnis 90/ Die Grünen setzen sich für ein beitragsfreies Ausbildungssystem ein. Auf dem Weg dorthin haben wir Prioritäten gesetzt, wie dieses Ziel erreicht werden kann. In der Kindertagesbetreuung muss in einem ersten Schritt ein Betreuungsjahr für jedes Kind gebührenfrei sein.*

*Bündnis 90/ Die Grünen wollen, dass alle Kinder mindestens bis zur 9. Klasse gemeinsam lernen und dabei individuell gefördert werden. Gerade das frühe Sortieren der Kinder auf unterschiedliche Schultypen verbaut Entwicklungschancen, demotiviert und nimmt vielen Kindern schon frühzeitig die Lust am Lernen. Aktuelle Studien belegen, dass das gegliederte Schulsystem vor allem Kindern aus bildungsfernen Schichten ihre Chancen raubt. Wir wollen in einem flächendeckenden Angebot von gebundenen Ganztagschulen jedem Kind die Chance auf individuelle Förderung geben. Das gilt auch für Kinder, die bisher auf Sonder- oder Förderschulen sind, auch sie sollen in die allgemeinen Schulen einbezogen werden. Für SchülerInnen aus einkommensschwachen Familien müssen die Kosten für Mittagessen und Schulbücher, die Fahrt zur Schule und auch für Klassenreisen übernommen werden. Mit dem auf unserem Landesparteitag am 25.10.2008 verabschiedeten Bildungskonzept haben wir unsere Vorstellungen für eine Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt im Einzelnen Dargelegt.*

**Nachhilfe, Musikschule, Sportverein - Kinder aus einkommensschwachen Familien können dies nicht nutzen. Wie werden Sie die soziale Teilhabe dieser Kinder verbessern? Welche Position vertreten Sie zum Ausbau von befähigenden Sachleistungen wie die kostenlose Nachhilfe oder den freien Eintritt bei Kulturveranstaltungen?**

**Antwort:**

*Bündnis 90/ Die Grünen wollen, dass alle Kinder mindestens bis zur 9. Klasse gemeinsam lernen. Individuelle Förderung statt bezahlter Nachhilfe und das Lernen miteinander und voneinander, von dem alle Kinder profitieren, sind der Weg zu mehr Leistung und Chancengleichheit.*

*Wir setzen uns zudem für die flächendeckende gebundene Ganztagschule ein. So könnten im Rahmen des Schulunterrichts z. B. mehr kulturelle / künstlerische Gruppen und Sportangebote als bisher stattfinden. Diese würden dann auch Kindern offen stehen, deren Eltern sie ansonsten nicht zu außerschulischen Aktivitäten anmelden würden bzw. könnten. So kann die gebundene Ganztagschule dazu beitragen, die kulturelle Spaltung unserer Gesellschaft in „bildungsnahe“ und „bildungsferne“ Schichten von Anfang an zu verringern.*

*Darüber hinaus gilt es, die Jugendhilfe zu stärken und die Persönlichkeitsbildung über Angebote in Jugendzentren, in der Jugendkulturarbeit, in Familienbildungseinrichtungen und aber auch bei spezifischen Problemen wie Legasthenie, zu fördern.*

### **Geschlechtergerechte Entlohnung**

In Anlehnung an den 2. deutschen "Equal Pay Day" mit dem Motto: "Entgeltgleichheit schaffen - Ursachen angehen" diesen Jahres möchten auch wir den Abbau von Lohnunterschieden zwischen Männern und Frauen einfordern.

Es ist ein Skandal, dass Frauen in Deutschland bei gleicher Arbeit im Schnitt immer noch 24 Prozent weniger verdienen als Männer. Eine der ältesten Forderungen der Frauenbewegung ist damit immer noch nicht annähernd gerecht umgesetzt.

Des Weiteren ist es notwendig, dass qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, die Frauen einen Aufstieg in höhere Positionen garantieren.

**Ist es ein Ziel Ihrer Partei, die immer noch gravierenden Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern abzubauen und welche politischen Instrumente wollen Sie dafür einsetzen?**

**Antwort:**

*Der durchschnittliche Lohnunterschied von 23 Prozent zwischen Männern und Frauen in Deutschland ist skandalös. Um den vielschichtigen Ursachen bei der Lohndiskriminierung zu begegnen, sind eine Reihe von Maßnahmen nötig: So muss das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) präzisiert und ein Verbandsklagerecht aufgenommen werden. Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft würde mittelbar positiv auf die Entgeltgleichheit wirken. Aber auch die Tarifparteien sind gefordert, endlich tätig zu werden. Alle Tarifverträge müssen auf diskriminierende Elemente überprüft werden. Der Staat muss die Eingruppierungskriterien des Öffentlichen Dienstes überarbeiten. Ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von wenigstens 7,50 €/je Stunde ist ein wichtiger Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit, weil vor allem Frauen von Niedriglöhnen betroffen sind.*

### **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Es ist wichtig, dass die sich unterschiedlich weiterentwickelnden Familienwelten wertgeschätzt werden und entsprechende politische und gesellschaftliche Fördermaßnahmen erhalten.

Daraus, ergibt sich die Notwendigkeit, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die von der Gesellschaft, der Politik und der Erwerbswelt einzufordern sind. Dazu gehören neben einer Geschlechtergerechtigkeit auch genügend Zeitressourcen, um Familienleben gestalten zu können.

Qualifizierte Wiedereinstiegsmodelle sollten Frauen und Männern schon während der aktiven Elternzeit eine Chance geben, regelmäßigen Kontakt zur Arbeitswelt zu halten.

Gesellschaftspolitisch notwendige Maßnahmen griffen allerdings zu kurz, wenn nicht auch in erheblichem Maß die Arbeitswelt tragfähige Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf - und zwar gleichwertig für Frauen und Männer - anbietet. Denn immer häufiger ist es notwendig, dass beide Partner zum Familienunterhalt beitragen. Auch dem Wunsch nach deutlich mehr Teilzeitstellen und flexiblen Arbeitszeitmodellen muss verstärkt Rechnung getragen werden.

**In unserem Land fehlen Fachkräfte und Kinder. Wie wollen Sie gewährleisten, dass den Familien genügend Zeitressourcen, um Familienleben gestalten zu können gewährt wird und gleichzeitig qualifizierte Wiedereinstiegsmodelle ermöglicht sowie flexible Arbeitszeitmodelle für Frauen und Männer mehr und mehr attraktiv werden?**

**Antwort:**

*Beispielsweise durch betriebliche Vereinbarungen sollen Unternehmen und Behörden die individuellen Bedürfnisse der bei ihnen arbeitenden Eltern besser berücksichtigen (z.B. familienfreundliche Arbeits- und Elternzeitregelungen; Förderung von flexiblen Kinderbetreuungsangeboten). Der öffentliche Dienst soll diesbezüglich eine Vorreiterrolle übernehmen. Auch Ausbildungs- und Studienbedingungen müssen familienfreundlich gestaltet werden.*

*Unser Ziel ist zudem die paritätische Aufteilung der Erziehungs- und Familienarbeit. Wir wollen in einem ersten Schritt für jeden Elternteil vier Monate Elternzeit reservieren und die gleichzeitige Teilzeitarbeit beider Eltern deutlich erleichtern.*

*Darüber hinaus brauchen wir einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr, sodass Eltern sich frei entscheiden können, wie sie innerfamiliär die Aufgaben wahrnehmen. Wir fordern zudem eine Qualitätsoffensive, die ihren Namen verdient und bundeseinheitliches Qualitätsstandards und Qualitätssicherungsinstrumente für Kinderbetreuungseinrichtungen.*

### **Arbeitseinkommen, das Leben sichert - Mindestlohn**

Rund zwölf Prozent aller Vollzeitbeschäftigten müssen in Deutschland für Löhne arbeiten, die schlecht oder gar nicht zum Leben reichen. Zunehmend weiten sich prekäre Beschäftigungsverhältnisse aus, deren Kennzeichen u. a. Niedrig- und Armutslöhne sind. Auch Tarifverträge schützen keineswegs wirksam vor Niedrigeinkommen. So haben tarifliche Bindungen in den letzten Jahrzehnten stetig abgenommen. Es sind tariffreie Bereiche entstanden, weil Tarifverträge nicht erneuert werden konnten und systematisch unterlaufen werden. Es existiert in Deutschland kein tarifliche Mindeststandard der Lohnfestsetzung mehr. Selbst da, wo Tarifverträge bestehen, wird immer wieder unter Tarif bezahlt. Die effektiven Einkommen liegen so vor allem in den neuen Bundesländern oftmals deutlich unter dem Tariflohn. Weiterhin ist eine immer stärkere Differenzierung der unteren Einkommensgruppen zu beobachten. Das Lohnniveau rutscht immer weiter nach unten ab.

Der Niedriglohnbereich hat sich so in einem unvermeidbaren Ausmaß ausgeweitet. Es sind ganze Niedriglohnbranchen entstanden, in denen das Arbeitseinkommen den notwendigen Lebensunterhalt nicht mehr ausreichend sichern kann. Trotz Erwerbsarbeit ist so eine zunehmende Zahl von Menschen arm. Niedriglohn ist für eine zunehmende Zahl von Menschen ein Dauerzustand, der soziale Ausgrenzung bedeutet. Niedriglöhne sind für die Einkommensarmut von Familien verantwortlich.

Faktisch führen sie zu einem Ausschluss dieser Familien von gesellschaftliche, sozialer und politischer Teilhabe und Teilnahme.

Wir erkennen sehr wohl, unter welchem Wettbewerbsdruck viele Betriebe stehen. Ebenfalls bewusst ist uns, dass es unterschiedliche tarifpolitische wie strukturpolitische Maßnahmen geben muss, um diesem entgegenzuwirken und damit von in ihrer Existenz bedrohten Betriebe und Unternehmen wirtschaftlich zu sichern.

Dazu gehören unter anderem Beschäftigungsmaßnahmen für insbesondere auch niedrigqualifizierte Menschen.

Eine Maßnahme in diesem Zusammenhang ist ein gesetzlich geregelten Brutto-Mindestlohn. Dieser kann weiteres Lohndumping verhindern. Es kann nicht sein, dass sich Betriebe durch schlecht bezahlte Erwerbsarbeit Wettbewerbsvorteile gegenüber solchen Betrieben verschaffen, die tarifvertragliche und existenzsichernde Löhne zahlen. Ein gesetzlich geregelter Mindestlohn kann dazu helfen, diese Wettbewerbsverzerrung und die Absenkung des Lohnniveaus auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verhindern.

### **Welche Rolle spielt für Sie ein gesetzlicher Mindestlohn?**

#### **Antwort:**

*Angesichts des deutlich wachsenden Niedriglohnsektors fordern wir einen Schutz vor Lohndumping für alle Beschäftigten in allen Branchen. Eine Mindestlohn-Kommission, die sich aus Vertretern der Sozialpartner und der Wissenschaft zusammensetzt, soll eine generelle Lohnuntergrenze festlegen, die mindestens 7,50€/h beträgt. Diese Untergrenze muss für alle Beschäftigungsverhältnisse gelten. Dort wo Tarifverträge nicht-existenzsichernde Löhne vorsehen, muss der Mindestlohn vorgehen. Branchen- und regionalspezifische Mindestlöhne, die über der generellen Lohnuntergrenze liegen, sind jedoch ergänzend möglich. Auch Zeitarbeit darf nicht in Zukunft nicht mehr zu Lohndumping und dem Abbau von Stammelegschaften führen. Wir fordern deshalb, dass die Attraktivität der Leiharbeit für entleihende Unternehmen in Zukunft nicht mehr aus dem tieferen Lohnniveau der Zeitarbeit resultieren darf. Deshalb muss der Gleichbehandlungsgrundsatz uneingeschränkt ab dem ersten Tag gelten. Gesetzliche Öffnungsklauseln für tarifliche Ausnahmen davon müssen gestrichen werden.*

## **Bildung für jeden Einzelnen**

Von großer Bedeutung für die Zukunftssicherung unseres Landes ist die Schaffung einer Bildungslandschaft im föderalen System, die gewährleistet, dass für jede einzelne Person, die jeweils mit reichen und vielseitigen Anlagen beschenkt wurde, ein Klima in der Erziehung, Bildung und Ausbildung geschaffen wird, welches das Ziel verfolgt, kein einziges Kind zurückzulassen, gleich welcher sozialen Herkunft und gleich welcher Stärken und Schwächen.

Von dieser Zielstellung ist unser Land in vielen Bereichen noch weit entfernt.

Von daher müssten unter anderem folgende Punkte geändert und angepasst werden:

Familienbildungsangebote müssten bezogen auf Wertebildung, Stärkung/Empowerment sozial schwacher Familien, Alleinerziehender und Familien in Krisensituationen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Dazu gehört nach unseren Maßstäben auch der Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften, insbesondere Erzieherinnen und Lehrerinnen im Bereich „Familienbildung“, „Elternarbeit“, „individuelle ganzheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen“ und „Werteerziehung“. Dabei spielt die natürliche Erziehungspartnerschaft zwischen Fachkräften und Eltern, insbesondere sozial schwacher Eltern, in Kita und Regelschulen eine besondere Rolle.

Eine bessere Vernetzung zwischen kommunalen Bildungseinrichtungen und anderen relevanten kommunalen Akteuren (z.B. aus den Bereichen Sport, Musik, Gesundheit, Psychologie etc.) kann dabei für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine individuelle und ganzheitliche Förderung insbesondere unterstützungsbedürftiger Kinder und Familien sorgen.

### **Antwort:**

*Bündnis 90/ Die Grünen wollen eine Schule der Vielfalt, in der alle bis mindestens zur 9. Klasse gemeinsam lernen. Diese Schulen haben die Freiheit selbst zu entscheiden, wie sie die vorgegebenen Bildungsziele erreichen. Starre Lehrpläne, Schule von oben und Bürokratiewahnsinn müssen der Vergangenheit angehören. Fächerübergreifender Unterricht, Teams aus Lehrerinnen, Erziehern und Sozialpädagogen sind gemeinsam für die Schülerinnen und Schüler zuständig sind. Sie arbeiten auch mit den Eltern zusammen und werden selbst durch regelmäßige und verpflichtende Fort- und Weiterbildung gestärkt.*

*Bündnis 90/ Die Grünen setzen sich ein für eine durchgängige Sprachförderung in Kitas und Schulen, die in der Übergangsphase stärker miteinander kooperieren müssen.*

*Wir sehen die Schule als Haus der Lernens, in dem schulische und außerschulische Akteure gemeinsam Bildung sowie kulturelle und zivilgesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.*

## Erwachsenenbildung und "lebenslanges Lernen"

Wenngleich in unserem föderal strukturierten Gemeinwesen die Verantwortung für die Bildungspolitik auf der Ebene der Länder liegt, so werden dennoch die Leitrends in diesem Politikfeld in der Bundespolitik diskutiert und entwickelt. So äußern wir uns im Rahmen dieser Wahlprüfsteine auch zu dem Themenbereich des "Lebenslangen Lernens". Bildung, und dabei gerade auch Erwachsenenbildung / Weiterbildung, ist eine der entscheidenden gesellschaftspolitischen Fragen des 21. Jahrhunderts. Eine Erwachsenenbildung, wie sie von Trägern der Katholischen Kirche verstanden wird, hat ihre spezifische Aufgabe darin, den Menschen in allen seinen Lebenszusammenhängen Gestaltungsmöglichkeiten und Orientierungshilfe anzubieten. In diesem Zusammenhang halten wir fest: Die Herausforderungen des Arbeitsmarktes dürfen nicht dazu führen, dass Erwachsenenbildung auf Qualifikationsanpassung reduziert wird. Erwachsenenbildung muss vielmehr auch Räume für die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen zu eröffnen. Die Träger brauchen ein Mindestmaß an struktureller Kontinuität und Absicherung um Qualität, Professionalität und Kundennähe für eine werteorientierte Bildungsarbeit zu ermöglichen. Projekt- und Angebotsförderung sowie private Mitverantwortung sind daher Ergänzungen notwendiger Strukturen, können diese aber nicht ersetzen.

Erwachsenenbildung muss daher öffentliche Aufgabe bleiben. Wir fordern daher ein verstärktes Engagement von Bund, Ländern und Kommunen in der (Regel-) Förderung der Erwachsenenbildung.

**Wie stehen Sie zu Tendenzen, die öffentliche Förderung Erwachsenenbildung auf Arbeitsmarkterfordernisse zu beschränken? Was werden Sie dafür tun, dass die öffentliche Verantwortung für einen Erhalt und die Stärkung der Strukturen der Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung des spezifischen Beitrags der freien Träger erhalten bleibt?**

### **Antwort:**

*Die Förderung der Weiterbildung durch die Bundesagentur ist nach Auffassung von Bündnis 90/ Die Grünen zu recht auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes fokussiert. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen hat in den letzten Jahren Konzepte vorgelegt, die das lebenslange Lernen in allen Formen unterstützen. Für betriebliche und berufliche Weiterbildung wollen wir Arbeitszeitkonten einführen und sie insolvenzfest und transportable machen. Außerdem wollen wir für alle Formen der zertifizierten, also qualitätsgeprüften Weiterbildung ein Erwachsenen-BAföG einführen. Dieses soll durch einen individuellen Mix von Zuschüssen und Darlehen den Lebensunterhalt in Weiterbildungsphasen sichern. Nötig ist außerdem eine gute Bildungsberatung für alle, die über passende Angebote, auch der freien Träger, und Finanzierungsmöglichkeiten informiert und berät.*

## Migration und Integration

Unter Integration verstehen wir wechselseitige und vielschichtige Prozesse, die sich in der Gesellschaft und zwischen ihren einzelnen Angehörigen abspielen und sie verändern. Jeder Beteiligte akzeptiert, zu einem Teil des Ganzen zu werden und verpflichtet sich dazu, die Würde und Integrität des anderen zu respektieren. Bei der Integration geht es nicht darum, Menschen in etwas Bestehendes und Statisches einzugliedern oder sie daran anzugleichen. Es geht vielmehr darum, Teilhabechancen zu gewährleisten und die Gesellschaft gemeinsam zu gestalten.

Integrationsprozesse finden in unterschiedlichen Lebensbereichen statt und hängen von gesellschaftlichen Bedingungen sowie vorherrschenden Handlungs- und Denkmustern ab. Dies fordert von den jeweiligen Akteuren unterschiedliche Anstrengungen. Für Einzelne - ob mit oder ohne Migrationshintergrund - kann das bedeuten, Einstellungen und Verhalten an geänderte Rahmenbedingungen anpassen zu müssen. Für Institutionen bedeutet es, sich zu öffnen und Zugangshindernisse zu beseitigen.

Ziel von Integration ist, den Einwohner(inne)n Deutschlands eine umfassende selbst bestimmte wirtschaftliche, soziale, kulturelle, rechtliche und politische Teilhabe zu ermöglichen. Wichtige Merkmale gelungener Integration sind gegenseitige Anerkennung sowie Partizipation, Gleichberechtigung und Chancengleichheit.

**Welche Handlungsfelder halten Sie für besonders wichtig und in welchen Bereichen sehen Sie Verbesserungsbedarf?**

**Antwort:**

*Für uns gehören zu einer stimmigen Integrationspolitik:*

- *effektive Sprachförderung,*
- *die Herstellung echter Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung & Arbeitsmarkt,*
- *eine liberale Einbürgerungspolitik (insbesondere Abschaffung des Optionszwangs),*
- *politische Teilhaberechte (wie das Kommunale Wahlrecht) und*
- *sichere Aufenthaltsrechte (z. B. zum Schutz bei Zwangsehen).*

*Wir Grüne wollen:*

- *Schulen, Hochschulen und Jugendämter von der Pflicht befreien, den Ausländerbehörden den illegalen Aufenthalt von Ausländern zu melden;*
- *die Erleichterung der Anerkennung von nicht in Deutschland erworbenen Berufsabschlüssen;*
- *eine Interkulturelle Öffnung insbesondere im Öffentlichen Dienst und*
- *die Streichung des Erfordernisses vorhandener Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Familiennachzug.*

**Mit dem Zuwanderungsgesetz sollten Kettenduldungen abgeschafft werden. In der Praxis zeigt sich, dass dieses Ziel trotz gesetzlicher Bleiberechtsregelung nicht annähernd erreicht wird. Welche Zugangsvoraussetzungen für ein unbefristetes gesetzliches Bleiberecht in Deutschland müssen aus Ihrer Sicht erfüllt werden auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge?**

**Antwort:**

*Bündnis 90/ Die Grünen setzen sich für eine großzügige Bleiberechtsregelung ein. Hier dürfen keine unverhältnismäßigen Anforderungen an die Erfüllung von Mitwirkungspflichten gestellt werden. Dies gilt umso mehr bei Härtefällen wie unbegleiteten Minderjährigen oder Traumatisierten. Das Bleiberecht darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass die potentiell Begünstigten zum Zeitpunkt der Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehen, weil sie bislang kaum Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt hatten. Deutschkenntnisse müssen unbeachtlich sein, weil Geduldete von Sprachkursen ausgeschlossen sind. Schließlich darf es keine „Sippenhaft“ geben, wonach bei einem straffällig gewordenen Familienmitglied die Restfamilie vom Bleiberecht ausgeschlossen wird.*

**Fremdenfeindliche, rassistische, antisemitische und islamophobe Orientierungen reichen nach unserer Wahrnehmung bis weit in die politische und gesellschaftliche Mitte. Was planen Sie in der kommenden Legislatur zur Förderung von Demokratiefähigkeit und für mehr Transparenz politischer Entscheidungen zu tun?**

### **Antwort:**

*Demokratie lebt von der Mitwirkung jedes einzelnen Mitglieds der Gesellschaft. Diese findet noch zu wenig statt. Vielfach herrschen Politikverdrossenheit und Unzufriedenheit mit den demokratischen Parteien. Rechtsextreme Wahlerfolge und geringe Wahlbeteiligungen sind Ausdruck einer tiefen Vertrauenskrise in die Demokratie.*

*Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen müssen transparenter werden. Nur wer weiß, wie und wo Entscheidungen gefällt werden, kann sich einbringen. Wir wollen auf Partizipationsangebote verstärkt hinweisen und diese ausbauen. Unter anderem wollen wir den Volksentscheid auf Bundesebene und das aktive Wahlrecht ab 16 einführen. Wer dauerhaft in Deutschland lebt, soll mitbestimmen dürfen. Deswegen wollen wir ein kommunales Ausländerwahlrecht, auch für Menschen von außerhalb der EU. Wir alle müssen Rechtsextremismus in jeder Form entschieden ablehnen. Kinder brauchen dazu Vorbilder in Elternhaus und Schule, die ihnen Weltoffenheit und Freude an Vielfalt vorleben.*

### **Leben mit Behinderung**

Mit der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention unterstrich Deutschland die Vielfalt menschlichen Lebens und für die Behindertenpolitik: den Weg von der Fürsorge hin zur echten, selbstbestimmten und diskriminierungsfreien Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Gemeindeorientierung und Ressourcenorientierung sind fachliche Leitziele für die Teilhabe und Teilgabe vor Ort. In den Gemeinden und sozialen Räumen ist deshalb ein Zusammenwirken gefragt, um das Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einzulösen. Zur Schaffung von Wahlfreiheiten und neuer Teilhabemöglichkeiten sind das soziale Engagement von Bürger/innen mit und ohne Behinderung, von Freiwilligen und Professionellen, von kommunalen und sozialen Organisationen notwendig. Möglichkeiten zur Lageverbesserung sind der Ausbau einer nachfrageorientierten Entwicklung sozialräumlicher Angebote (auch auf dem Land) und die Förderung des Persönlichen Budgets.

**Was können Sie tun, Menschen mit Behinderung selbstbestimmte Teilhabe in den Bereichen schulischer Bildung, Ausbildung, Arbeiten und Wohnen zu ermöglichen, sodass "alle inklusive" werden?**

### **Antwort:**

*Selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ist seit jeher oberstes Ziel grüner Politik für Menschen mit Behinderungen. Grüne Politik will Menschen mit Behinderungen individuelle Wahlmöglichkeiten eröffnen. Wir kämpfen damit gegen eine Politik, die behinderten Menschen einen Lebensweg vorgeben möchte. Grundvoraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe ist der Ausgleich von Nachteilen. Letztere sind trotz weitreichender Gleichstellungsgesetze überall anzutreffen: auf dem Bahnhof, wenn Fahrstühle fehlen; beim Amt, wenn Gebärdensprachdolmetscher nicht gezahlt werden; im Urlaub, wenn die Ferienwohnung aufgrund der Behinderung gekündigt wird. Viele Menschen werden erst durch solche Barrieren und Diskriminierungen behindert, behindert an der selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe. Neben der Beseitigung von Barrieren und Diskriminierungen im Alltag will grüne Politik, dass jeder und jede die Hilfe erhält, die sie oder er benötigt.*

### **Leben im Alter und mit Krankheit**

Der demographische Wandel verändert unsere Städte und Dörfer. Immer mehr ältere Menschen leben alleine. Leben diese in so genannten ländlichen Regionen kommt häufig Immobilität hinzu.

Durch zurückgehende Nahverkehrsanbindungen kommen sie nicht mehr zum Arzt, zur Apotheke und können auch nicht an kulturellen Angeboten teilnehmen.

**Welche Ideen haben Sie, Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit lebenswert und bezahlbar zu gestalten?**

**Antwort:**

*Solange wie möglich in der häuslichen Umgebung leben, das wünscht die Mehrheit der Bevölkerung. Deshalb ist für unsere grüne Pflegepolitik „ambulant vor stationär“ eine zentrale Maßgabe. Dafür wollen wir die Rahmenbedingungen für ambulante Dienstleistungen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen ausbauen und besser miteinander vernetzen. Wir wollen alternative Wohnformen und bürgerschaftliches Engagement stärken und parallel dazu Investitionen in Pflegeheime nach und nach abbauen. Vor allem wollen wir Ansätze des generationenübergreifenden Zusammenlebens fördern, weil das der beste Weg ist, um Integration und Teilhabe zu ermöglichen. Wir wollen Städte und Gemeinden darin unterstützen, sich künftig mehr an den Bedürfnissen alter Menschen auszurichten so bspw. bei der barrierefreien Stadt- und Wohnraumplanung. Besondere Herausforderung sind für uns innovative Lösungsansätze (bspw. „mobile“ Dienstleistungen) für Regionen in denen überproportional viele alte Menschen leben.*

Ehrenamtliche Besuchsdienste kümmern sich besonders um alte Menschen in Altenheimen und um Kranke zu Hause. Die seelische Belastung der Pflegenden, ob Fachkräfte oder Angehörige, ist oft sehr groß. Die Finanzierung der Pflege bringt viele an den Rand der Möglichkeiten.

Im Krankheitsfall darf die Behandlung nicht davon abhängen, ob ich arm oder reich bin.

**Welche Konzepte haben Sie, um dies auch langfristig zu gewährleisten?**

**Antwort:**

*Die Belastung von Pflegenden wollen wir vor allem durch den Aufbau der bereits genannten Hilfe-Mix-Strukturen verringern. Die Verantwortung im Pflegefall wird so auf mehrere Schultern bspw. vom Einkaufsdienst, über Besuchsdienste bis hin zum professionellen Pflegedienst verlagert. Die Hilfen wollen wir bezahlbar ausgestalten und durch die Einführung eines Pflegebudgets flexibler machen. Für die Entlastung halten wir auch den Ausbau, die Weiterentwicklung sowie die finanzielle Absicherung von ambulanten Betreuungsformen wie Tagespflege oder Seniorenbegleiter für notwendig. Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger den gleichen Anspruch auf qualitätsgesicherte und umfangreiche Pflege- und Gesundheitsleistungen haben. Für uns ist das nur mit einer Pflege-Bürgerversicherung möglich, in die alle gemäß ihrer Leistungsfähigkeit einzahlen. Damit würde endlich die unsolidarische Trennung zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung aufgehoben.*

**Ehrenamt**

Trotz eines gut ausgebauten Netzes von sozialen Sicherungssystemen und einer Vielzahl von professionellen Hilfeangeboten ist der Wert der personellen Zuwendung zum Mitmenschen in Not immer deutlicher in gesellschaftliche und politische Bewusstsein gerückt. Individualisierungstendenzen oder Politikverdrossenheit haben nicht, wie befürchtet, zu einer Abkehr von Gemeinschaftsorientierungen und mitmenschlicher Solidarität geführt. Die Ergebnisse des Freiwilligensurvey 2004 zeigten deutlich eine Zunahme der Bereitschaft zum ehrenamtlichen /bürgerschaftlichen Engagement. Dennoch schätzt die Bundesfamilienministerin ein, dass noch ein hohes nicht ausgeschöpftes Engagementpotential existiert, das genutzt und aktiviert werden sollte.

Mehr als 5.000 Ehrenamtliche engagieren sich in der Caritas im Bistum Magdeburg.

Sie setzen sich freiwillig und unentgeltlich ein und leisten so mehrere tausend Stunden im Jahr für das Gemeinwohl.

**Die 2007 erweiterten steuerlichen Vergünstigungen für Ehrenamtliche können nur diejenigen geltend machen, die für ihr Engagement eine Übungsleiterpauschale oder andere Aufwandsentschädigungen erhalten haben. Welche steuerlichen Vergünstigungen für Ehrenamtliche, deren Einsatz nicht entlohnt wird, unterstützen Sie?**

**Antwort:**

*Wir sehen diese Ungleichbehandlung verschiedener Engagementformen äußerst kritisch, denn für uns ist jedes Engagement gleichermaßen wertvoll. Aus diesem Grund halten wir auch die zunehmende Monetarisierung des Engagements für problematisch. Zwangsläufig wird durch finanzielle Vorteile für einige wenige immer auch die Frage gestellt, ob eine Form des Engagements mehr wert ist als eine andere. Wir sind der Meinung: Jede Engagementform hat gleichermaßen Anerkennung und Förderung verdient!*

*Daher setzen wir uns für verlässliche Unterstützungsstrukturen für alle Engagierten und eine Kultur der öffentlichen Anerkennung von Engagement ein. Wir fordern die langfristige Förderung flächendeckender Infrastruktur und vernetzte Qualifizierungs- und Förderangebote, wenig Bürokratie, offene Institutionen und mehr Öffentlichkeit für die Leistungen der Engagierten z.B. durch Kampagnen, Auszeichnungen und Beiträgen in den öffentlich-rechtlichen Medien.*

**Welche weiteren Vergünstigungen und Anerkennungen für Ehrenamtliche werden von Ihnen gefördert (z.B. Ehrenamtskarte, Rentenpunkte)?**

**Antwort:**

*Vergünstigungen für Engagierte in Form einer Ehrenamtskarte unterstützen wir, aber wir wollen erreichen, dass diese bundesweit, also auch in anderen als der Heimatkommune benutzt werden kann. Dies entspräche einer mobilen Gesellschaft und dem Verständnis, das jedes Engagement gleichermaßen wichtig für das Gemeinwesen ist – unabhängig davon, wo dieses Engagement konkret erfolgt. Für unverzichtbar halten wir gezielte Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Engagierte. Anzustreben sind außerdem die Anerkennung von Engagement als Form informeller Bildung und Formen des Nachweises dadurch erworbener Schlüsselqualifikationen, damit (potentielle) ArbeitgeberInnen diese nachvollziehen können.*

Laut Freiwilligensurvey 2004 ist die Engagementbereitschaft in der Altersgruppe der 56- bis 75-jährigen besonders hoch und nimmt derzeit besonders deutlich zu, während bei jüngeren Menschen eher von einer Stagnation gesprochen werden kann.

**Welche konkreten politischen Rahmenbedingungen benötigt die konstruktive Nutzung dieses vorhandenen Potentials aus Ihrer Sicht - einmal zur Aktivierung der Ressourcen, aber auch zur Verhinderung von Spannungen zwischen den Generationen?**

**Antwort:**

*Das Engagementpotential unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen muss jeweils gezielt gefördert werden. Um Jüngere an eine engagierte Biografie heranzuführen, wollen wir Engagement als Bildungsziel in Schule, Ausbildung und Studium festschreiben. Dazu gehört auch, dass die Lernenden in den Bildungseinrichtungen als PartnerInnen Ernst genommen und an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.*

*Um das Engagement älterer Menschen zu fördern, sind unterstützende Anlaufstellen vor Ort und gezielte Qualifizierungsangebote wesentlich. Zudem müssen diskriminierende Altersgrenzen, wie sie zum Beispiel für SchöffInnen gelten, abgeschafft werden.*

*Der Austausch zwischen den Generationen muss im Engagementbereich besonders gefördert werden, daher befürworten wir z.B. generationenübergreifende Freiwilligendienste. Aber eine bloße Aneinanderreihung von Modellprojekten in diesem Bereich reicht nicht aus. Eine langfristige und breite Förderung ist notwendig.*

